



Mettmenstetten, 29.12.2021

Liebe Eltern

In den letzten Wochen gab es an den Schulen immer mehr Corona-Fälle. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat deshalb beschlossen, ab dem 3. Januar 2022 die Maskentragpflicht in Innenräumen auszuweiten. Um nach den Weihnachtsferien den Schulbetrieb möglichst sicher starten zu können, gilt die Maskentragpflicht ab dem 3. Januar 2022 auch für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 3. Primarschulklassen. Ab der 4. Klasse gilt die Maskentragpflicht bereits seit dem 1. Dezember 2021.

Rechtsgrundlage ist die «Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 im Bildungsbereich» des Regierungsrates». Die Regelung gilt vorerst bis 24. Januar 2022.

- Die Maskentagepflicht gilt in allen Schulen, in denen die obligatorische Schulpflicht erfüllt werden kann (öffentliche Volksschulen, Privatschulen, Sonderschulen).
- Eine Maske tragen müssen sämtliche Lehr- und Betreuungspersonen, das Schulpersonal sowie Schülerinnen und Schüler.
- Die freiwillige Befreiung durch Vorlegen eines Zertifikates ist aufgehoben. Die Maskentragepflicht gilt damit auch für Geimpfte und Genesene.
- Die Maskentragepflicht gilt auch für den Sport- und Musikunterricht, für die Tagesstrukturen und für freiwillige schulische Aktivitäten.
- Bei Konsumationen in den Tagesstrukturen und im Teamzimmer kann die Maske abgelegt werden.
- Eltern werden für die Zeit der dreiwöchigen Maskentragpflicht keine Kosten verrechnet, wenn sie ihre Kinder in den Tagesstrukturen abmelden wollen. Die Abmeldung muss schriftlich der Schulleitung eingereicht werden.
- Der Schwimmunterricht in Früh- und Spätstunden entfällt. Der Schwimmunterricht von der 1. bis zur 6. Klasse wird durch eine Lektion mit anderem Inhalt ersetzt. Die Schwimmlektionen im Kindergarten finden statt.
- Im Kindergarten ist das Tragen einer Maske für die Kinder freiwillig.

Die Masken werden von der Schule zur Verfügung gestellt.

Eine Befreiung von der Maskentragepflicht ist nicht möglich – ausser aus medizinischen Gründen. Hat Ihr Kind eine ärztliche Maskentragedispens, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Schulleitung auf.

Ausserhalb der Schulgebäude ist für alle das Tragen der Masken freiwillig.

Homeoffice-Pflicht:
Sitzungen und Weiterbildungen nur online.

Aufgrund der vom Bundesrat/BAG verfügten Homeoffice-Pflicht gilt erneut, dass Teamsitzungen und -weiterbildungen wenn immer möglich virtuell stattfinden. Präsenzveranstaltungen sind grundsätzlich zu vermeiden. Dies gilt auch für Elterngespräche etc.

Elternbesuche im Unterricht sind im Moment nicht möglich.

Unsere Schule wird auf Empfehlung der Bildungsdirektion weiterhin an den repetitiven Tests teilnehmen.

Mit diesen Massnahmen soll die weitere Verbreitung des Coronavirus eingedämmt werden und der Schulbetrieb möglichst uneingeschränkt stattfinden können. Die Massnahmen dienen auch dazu, alle in der Schule möglichst gut zu schützen. Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und Unterstützung.

Für die Schulleitung

Hanspeter Amstein Melanie Lorenzi Grolimund